

1. Grundsätzliches

Die Präsidialkommission Qualifizierung ist federführendes Gremium in allen Fragen des Lehrwesens, der Aus- und Fortbildung im RTB. (Vgl. § 24 der Satzung des RTB)
Grundlage der inhaltlichen Gestaltung von Qualifizierung sind die jeweils gültigen entsprechenden Richtlinien der übergeordneten Verbände (DTB, DOSB). (Vgl. Anlage: Inhalte der Ausbildung)

Diese Ordnung wird ferner ergänzt durch weitere Richtlinien des RTB.

2. Zusammensetzung der Präsidialkommission Qualifizierung

Die Mitglieder der Präsidialkommission Qualifizierung werden von dem Vizepräsidenten dem Präsidium vorgeschlagen und von diesem berufen.

Die Präsidialkommission Qualifizierung wird von dem Vizepräsidenten Qualifizierung mit dem hauptberuflichen Mitarbeiter Qualifizierung geleitet. Der Präsidialkommission Qualifizierung gehören Vertreter aus folgenden Bereichen an:

- der Beauftragte für Lehre und Ausbildung der Rheinischen Turnerjugend
- der hauptamtliche Referent für Qualifizierung
- bis zu 5 weitere Mitglieder

Zu den Sitzungen können je nach Tagesordnungspunkten weitere Personen eingeladen werden.

3. Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen im Lehr- und Ausbildungswesen

- 3.1 Die PK Qualifizierung erarbeitet, koordiniert und evaluiert verbindliche Aus- und Fortbildungsrichtlinien und Konzepte auf Ebene des RTB und auf Turnverband/Gau Ebene.
- 3.2 Sie überprüft zentrale und dezentrale Schulungsmaßnahmen auch im Zusammenhang mit den fachlichen und personellen Voraussetzungen gemäß Aufgabenstellung des RTB inklusive Lizenzvergabe.
- 3.3 Sie überprüft regelmäßig die Anerkennung von Ausbildungsmaßnahmen anderer Institutionen sowie deren Übertragbarkeit auf den RTB.
- 3.4 Die PK Qualifizierung steuert, koordiniert und verabschiedet die Lehrgangsplanung des RTB.
- 3.5 Sie steuert und begleitet fachliche Schwerpunktsetzungen.
- 3.6 Die PK Qualifizierung arbeitet mit anderen Ausbildungsträgern (Verbände: WTB, DTB u.a. Institutionen) bzw. deren Gremien zusammen.
- 3.7 Die PK Qualifizierung gewährleistet, dass überfachliche Richtlinien beachtet werden, z.B. Kinder- und Jugendschutz, im Rahmen von Aus- und Fortbildung.
- 3.8 Die PK Qualifizierung kümmert sich um die Ein- und Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems und um einheitliche und verbindliche Qualitätsstandards in Aus- und Fortbildungen.
- 3.9 Die PK Qualifizierung regt an, entwickelt und koordiniert Maßnahmen zur Personal-/Mitarbeiterentwicklung (z.B. Qualifizierung von Referenten/Lehrkräften).

4. Tagungen

Die Tagungen der Präsidialkommission Qualifizierung werden von dem Vizepräsidenten einberufen.

Das Ergebnis der Tagungen wird den fachlichen Gremien sowie dem Präsidium zur Kenntnis gegeben.

Die Präsidialkommission Qualifizierung tagt nach Bedarf aber mindestens einmal im Jahr, um über aktuelle Entwicklungen/Aufgaben/Veränderungen zu berichten.

Diese Ordnung wurde vom RTB-Hauptausschuss beschlossen am 11.07.2025 in Solingen und gilt ab sofort. Sie ersetzt die Ordnung Qualifizierung in der Fassung vom 20. September 2014.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument durchgehend die männliche Anredeform verwendet. Diese schließt die weibliche/diverse ein.